

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/584

## KINOKULTUR - CINÉCULTURE - CINECULTURA, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Kinokultur in der Schule 2024 – 2026»

---

### 1. Erwägungen

KINOKULTUR - CINÉCULTURE - CINECULTURA, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Kinokultur in der Schule 2024 - 2026». KINOKULTUR - CINÉCULTURE - CINECULTURA engagiert sich für eine Vermittlung aktueller Filmkultur bei Kindern und Jugendlichen und fördert den kompetenten sowie kreativen Umgang mit audiovisuellen Medien. Mit massgeschneiderten Filmangeboten, Filmgesprächen und Lehrmitteln wird es den Schülerinnen und Schülern wie auch den Lehrpersonen ermöglicht, sich mit inhaltlichen und formalen Aspekten von Filmen auseinanderzusetzen und die Vielfalt filmischer Ausdrucksmittel kennenzulernen. Im digitalen Zeitalter unbegrenzt nutzbarer audiovisueller Medien soll der Blick von Jugendlichen gezielt für eine Filmkultur ausserhalb des Mainstreams geschärft und das Kino als Kulturort gestärkt werden. Seit 2021 ist KINOKULTUR in der Schule ein gesamtschweizerisches Projekt und auch in der Westschweiz und im Tessin präsent. Um den Schulen weiterhin ein reichhaltiges Filmangebot zu gewährleisten, viele Klassen für eine vertiefte Auseinandersetzung mit Filmen zu motivieren und sie für die Kinokultur zu begeistern, wird für das Projekt «Kinokultur in der Schule 2024 - 2026» einen Unterstützungsbeitrag von jährlich Fr. 10'000.00 beantragt. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 1'018'500.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 KINOKULTUR - CINÉCULTURE - CINECULTURA, Solothurn, werden für das Projekt «Kinokultur in der Schule 2024 - 2026» ein jährlicher Beitrag von Fr. 10'000.00 (total Fr. 30'000.00) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://www.so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 KINOKULTUR - CINÉCULTURE - CINECULTURA, Solothurn, verpflichtet sich, dem Amt für Kultur und Sport jährlich Bericht über die Tätigkeiten zu erstatten.
- 2.5 Bei Nichteinhalten dieses Beschlusses behält sich die Abteilung Swisslos-Fonds die Nichtauszahlung oder Rückforderung von Beitragsleistungen vor.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) auf Antrag des Amts für Kultur und Sport wie folgt anzuweisen:

2

- 2.6.1 Fr. 10'000.00 im Jahr 2025 (1. Tranche), nach Erhalt des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2024 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.6.2 Fr. 10'000.00 im Jahr 2026 (2. Tranche), nach Erhalt des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2025 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.6.3 Fr. 10'000.00 im Jahr 2027 (3. Tranche), nach Erhalt eines des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2026 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012079 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport (10)  
KINOKULTUR – CINÉCULTURE – CINECULTURA, Heinz Urben, Untere Steingrubenstrasse 19,  
4500 Solothurn